

**Antwort auf den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses (RPA)
für das Haushaltsjahr 2000/01**

Zu Seite 4 f.: Dem RPA ist bekannt, dass nach den Beanstandungen im letzten RPA-Bericht die Protokoll-Praxis im AStA geändert wurde. Seit Mai 2001 führte der Finanzreferent lückenlos Protokoll über alle finanzrelevanten Beschlüsse.

Diese Zeitverschiebung gilt für alle Hinweise des RPA auf seinen letzten Bericht. Dieser wurde im April 2001 vorgelegt, also nur 2 Monate vor Ende des Haushaltsjahres, welches Gegenstand des diesjährigen Berichts ist.

Zu Seite 14 f.:

1) Der AStA hat den Fehlbetrag "Kasse an Bank" im Rahmen seiner Möglichkeiten aufgeklärt und mit den beiden VerursacherInnen Rückzahlungsvereinbarungen getroffen. Wir verwahren uns mit aller Schärfe gegen die Wortwahl "bedient", "Entwender", "Unterschlagung" und "Untreue". Solche Straftatbestände liegen nicht vor!

Dem RPA ist bewusst, dass er nicht erst am Ende seiner Prüfungen über diese Angelegenheit informiert wurde, sondern bereits zu Beginn seiner Prüfungen vom Referenten für gewerbliche Referate über den Kenntnisstand des AStA unterrichtet wurde. Die Passage im RPA-Bericht, die dem AStA vorwirft, hier etwas verbergen zu wollen, entspricht nicht der Wahrheit.

2) Dies ist tatsächlich (einmal!) passiert.

3) Es ist müßig, nochmals auf die oben erwähnte Zeitverschiebung hinzuweisen. Es ist allerdings Tatsache, dass der AStA durch nichts gezwungen ist, den Empfehlungen des RPA Folge zu leisten. Es ist zwar die Aufgabe des RPA, im Namen des Studierendenparlaments die Rechnungslegung zu prüfen. Er ist jedoch nicht befugt, dem AStA Anweisungen zu erteilen. Nur das Studierendenparlament ist ermächtigt, im Rahmen seiner Beschlüsse den AStA zu beauftragen. Der RPA konnte keinen Verstoß gegen einen Beschluss des StuPa dokumentieren.

4) Der nicht mehr amtierende AStA wird entlastet. Er kann keine Besserung geloben, selbst bei Personalidentität mit dem neugewählten AStA kann dies nur Grundlage der Wahlentscheidung, nicht Grundlage der Entlastungsentscheidung sein.

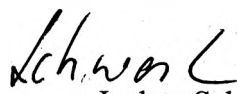
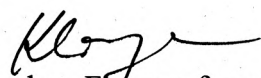
5) Wir widersprechen beiden Anschuldigungen.

Wie bereits im letzten Jahr steht der Stil des Berichts des RPA im krassen Gegensatz zu der guten Atmosphäre während den Prüfungen. Wir haben den Verdacht, dass der Bericht den Mitgliedern des RPA nicht als Mittel zur Information des Studierendenparlaments, sondern dem Versuch der Diskreditierung der im AStA engagierten und angestellten Personen dient.

Dieser Verdacht speist sich auch daraus, dass im restlichen Jahr die Mitglieder der letzten RPA kein Interesse an den Aktivitäten des AStA zeigten, geschweige denn eine persönliche Beteiligung an seiner Arbeit.

Von einem RPA, der seine Aufgaben so missinterpretiert und zweckentfremdet, verzichten wir gerne auf eine Entlastungsempfehlung.

Darmstadt, 17. Mai 2002


Jochen Schwenk, ehm. Finanzreferent

Thilo Klinger, ehm. Gewerbereferent